



**BAYERISCHER  
LANDKREISTAG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung  
16. Dezember 2005

An die bayerische Presse

**Präsident Zellner zum Gymnasium G 8:  
Staat muss ernst machen mit dem Konnexitätsprinzip!**

„In den kommenden Wochen wird sich zeigen, ob es der Freistaat Bayern mit der Einhaltung des Konnexitätsprinzips beim Ausbau des Gymnasium G 8 ernst meint und das Einigungsangebot von Ministerpräsident Dr. Stoiber beim letzten Kommunalgipfel umsetzt“. So der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner (Cham) in einem erneuten Appell an die Staatsregierung. „Der Staat muss den verfassungsrechtlich garantierten **Vollkostenersatz der durch das G 8 ausgelösten Mehrbelastungen** leisten und darf sich nicht auf Förderrichtlinien zurückziehen, die nur für den allgemeinen Finanzausgleich und nicht für die Konnexitätserstattung konzipiert sind,“ so Zellner weiter.

Die Einführung des 8-jährigen Gymnasiums ist der bisher mit Abstand wichtigste Anwendungsfall für das Konnexitätsprinzip. In den vergangenen Monaten hat sich jedoch herausgestellt, dass zumindest ein erheblicher Teil der Landkreise sich auf Grund nachträglicher Kürzungen durch das Kultusministerium mit einer erheblich geringeren Erstattungsquote zufrieden geben soll, die sich im Landesdurchschnitt eher bei 60 bis 70 % einpendeln dürfte, ohne auch nur annähernd den Vollkostenersatz zu erreichen. Nach den eigenen Zahlen des Kultusministeriums steht einem Antragsvolumen aller Gymnasien in Bayern von rund 334 Mio. € eine Gesamtförderung von gerade mal 209 Mio. €, also rund 62,5 %, gegenüber.

Besonders ärgerlich ist es aus Sicht des Bayerischen Landkreistags, dass vielfach Erstattungsanträge von Landkreisen gemäß Konnexitätsprinzip, bei denen die jeweils zuständige Bezirksregierung vorher sowohl die Verursachung der Maßnahme durch das G 8 als auch den Umfang der Maßnahme als wirtschaftlich angemessen „abgesegnet“ hat, nachträglich vom Kultusministerium „zusammengestrichen“ wurden. In einem von der Stadt München in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten hat Prof. Dr. Hans-Ullrich Gallwass von der Ludwig-Maximilians-Universität München jetzt die Auffassung von Landkreistag und Städtetag bestätigt, dass das bisherige Erstattungsverfahren beim Gymnasium G 8 den Anforderungen des verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips nicht genügt.

**Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:**

<http://www.bay-landkreistag.de>

Postfachadresse:  
Postfach 34 02 63  
80099 München

Telefon:  
Vermittlung  
(089) 28 66 15-0

Telefax:  
(089) 28 28 21

Internet und e-mail-Adressen:  
[www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)  
info@bay-landkreistag.de

Hausadresse:  
Kardinal-Döpfner-Str. 8  
80333 München